



Beilagen  
WST1-KB-607/032-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-	Durchwahl	Datum
	Mag. iur. Harald Berger	15225		10. Dezember 2025
	Silvia Pinczker	15251		

Betreff  
Andreas Wiesbauer GmbH - abfallrechtliche Betriebsanlage (Zwischenlagerung und Manipulation von Abfällen, Abstellen von Containern, Lagerung von Baustoffen, Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle) - Standort: Marktgemeinde Hohenberg (LF), KG Innerfahrafeld, Gst.Nr. 455/4 und 455/16, Verhandlung vereinfachtes Verfahren am 12.01.2026 und Kundmachung, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die Andreas Wiesbauer GmbH hat um Erweiterung / Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage - Erweiterung „Lagerplatz OST“ gemäß § 37 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 auf Gst.Nr. 455/4 in der KG Innerfahrafeld angesucht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 23. Jänner 2026**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. B e r g e r

wirkl. Hofrat